



Anti-Corona-Maßnahmen für das Pilger- und Pfarrzentrum St. Clemens sowie die Pfarrheime Westbevern und St. Johannes (Stand: 22.1.2022)¹

Folgende Regeln sind bei Veranstaltungen und Treffen im Pilger- und Pfarrzentrum St. Clemens sowie in den Pfarrheimen Westbevern und St. Johannes einzuhalten:

- 1) **2-G-plus-Regel²:** Nur immunisierte und getestete Personen können an Chorproben, Tanz-, Sport-, Karnevalsveranstaltungen und vergleichbare Brauchtumsveranstaltungen in Innenräumen teilnehmen.
- 2) **3-G-Regel:** Nur geimpfte, genesene und getestet Personen können an Bildungsveranstaltungen, Angebote der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit für sozial benachteiligte Jugendliche, kontaktlose Ausleihe und Rückgabe von Medien in Bibliotheken und rechtlich erforderlichen Gremiensitzungen und Informations- und Diskussionsveranstaltungen ohne geselligen Charakter teilnehmen.
- 3) **2-G-Regel:** Für alle übrigen Veranstaltungen gilt, dass nur vollständig immunisierte Personen (geimpft / genesen) daran teilnehmen können.
- 4) Die Kontrollpflicht der genannten G-Regelungen liegt bei den jeweils Veranstaltenden, Gruppenverantwortlichen etc. Dazu liegen in den Pfarrheimen Vorlagen für Kontrolllisten aus.
- 5) Schulpflichtige Kinder- und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren gelten als getestet und sind immunisierten Personen gleichgestellt. Kinder bis zum Schuleintritt werden ohne Test getesteten Personen gleichgestellt.
- 6) **Wiedereinführung der allgemeinen Maskenpflicht:** Grundsätzlich besteht wieder die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes! Zulässig sind medizinische Maske oder FFP2-Masken.
- 7) Ausnahmen von der Maskenpflicht besteht bei der nicht nur augenblicklichen Alleinnutzung eines Innenraums durch eine Person, bei Vortragstätigkeiten unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen sowie bei anderen Tätigkeiten, die nur ohne das Tragen einer Maske ausgeübt werden können (Spielen von Blasinstrumenten und ähnliches), von immunisierten Mitgliedern von Chören beim gemeinsamen Singen sowie von immunisierten Sängerinnen, Sängern, Schauspielerinnen und Schauspielern bei Auftritten im Rahmen kultureller Angebote einschließlich der erforderlichen Proben, bei der Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen, in sonstigen Fällen, wenn das Ablegen der Maske nur wenige Sekunden dauert, aus medizinischen Gründen, welche auf Verlangen des Verantwortlichen nachzuweisen sind und bis zum Schuleintritt.

gez. Der Hygieneausschuss der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Telgte

¹ Die Regeln in St. Marien Telgte folgen der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW und den aktuellen Vorgaben des Bistums Münster (Stand: 16. Januar 2022). Siehe dazu die URL: <https://isidor.bistum-muenster.de/orga/pfarreien/Seiten/Corona-Themenseite-Pfarreien.aspx>

² Als 2-G-plus gelten landesweit in NRW vollständig geimpfte und mit zusätzlicher Auffrischungsimpfung (geboosterte) versehene Personen. Ein zusätzlicher Test ist nicht notwendig.